



GEMEINDE VOLKEN

# Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023!





# Traktandenliste



1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Teilrevision Besoldungsverordnung
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
4. Mitteilungen / Fragen



# Traktandenliste



- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022**
2. Teilrevision Besoldungsverordnung
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
4. Mitteilungen / Fragen



# Über was ich in den nächsten Minuten informieren möchte

## Agenda

1.  
2.  
3.



- Überblick über die Rechnung 2022
- Ein paar finanzielle Kennzahlen
- Fazit
- Antrag von Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission
- Abstimmung



# Rechnung 2022- Übersicht

<b>Budget 2022</b>		Laufende Rechnung	<b>Rechnung 2022</b>	
<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>a) Übersicht</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
1'880'100		Total Aufwand	2'066'035	
	1'768'200	Total Ertrag		1'965'092
	111'900	Aufwandüberschuss		100'943
<b>1'880'100</b>	<b>1'880'100</b>	<b>Total</b>	<b>2'066'035</b>	<b>2'066'035</b>

		<b>b) Abschreibungen im Verwaltungsvermögen</b>		
	<b>129'700</b>	Total Aufwand		<b>92'033</b>



# Rechnung 2022- Übersicht

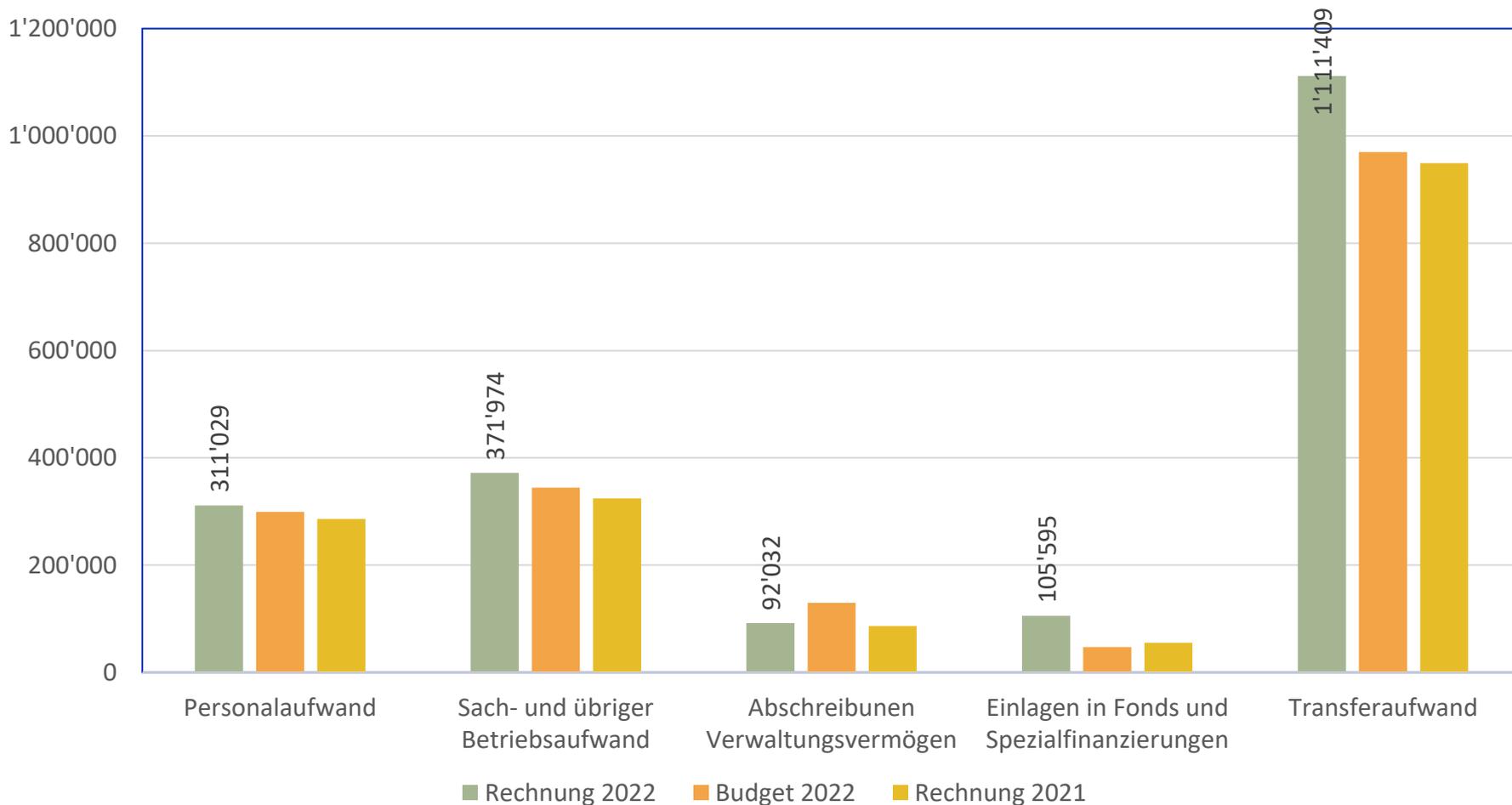
<b>Budget 2022</b>		Investitionen im Verwaltungsvermögen	<b>Rechnung 2022</b>	
<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
323'000		<b>a) Nettoinvestitionen</b>	286'690	
	10'000	Total Ausgaben		61'128
	<b>313'000</b>	<b>Nettoinvestitionen VV</b>		<b>225'562</b>

<b>Budget 2022</b>		Investitionen im Finanzvermögen	<b>Rechnung 2022</b>	
<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
15'000		<b>a) Nettoinvestitionen</b>	0	
	500'000	Total Ausgaben		0
<b>485'000</b>		<b>Nettoinvestitionen FV</b>		<b>0</b>

<b>Eigenkapital</b>	<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
	Total Eigenkapital	<b>3'451'037</b>

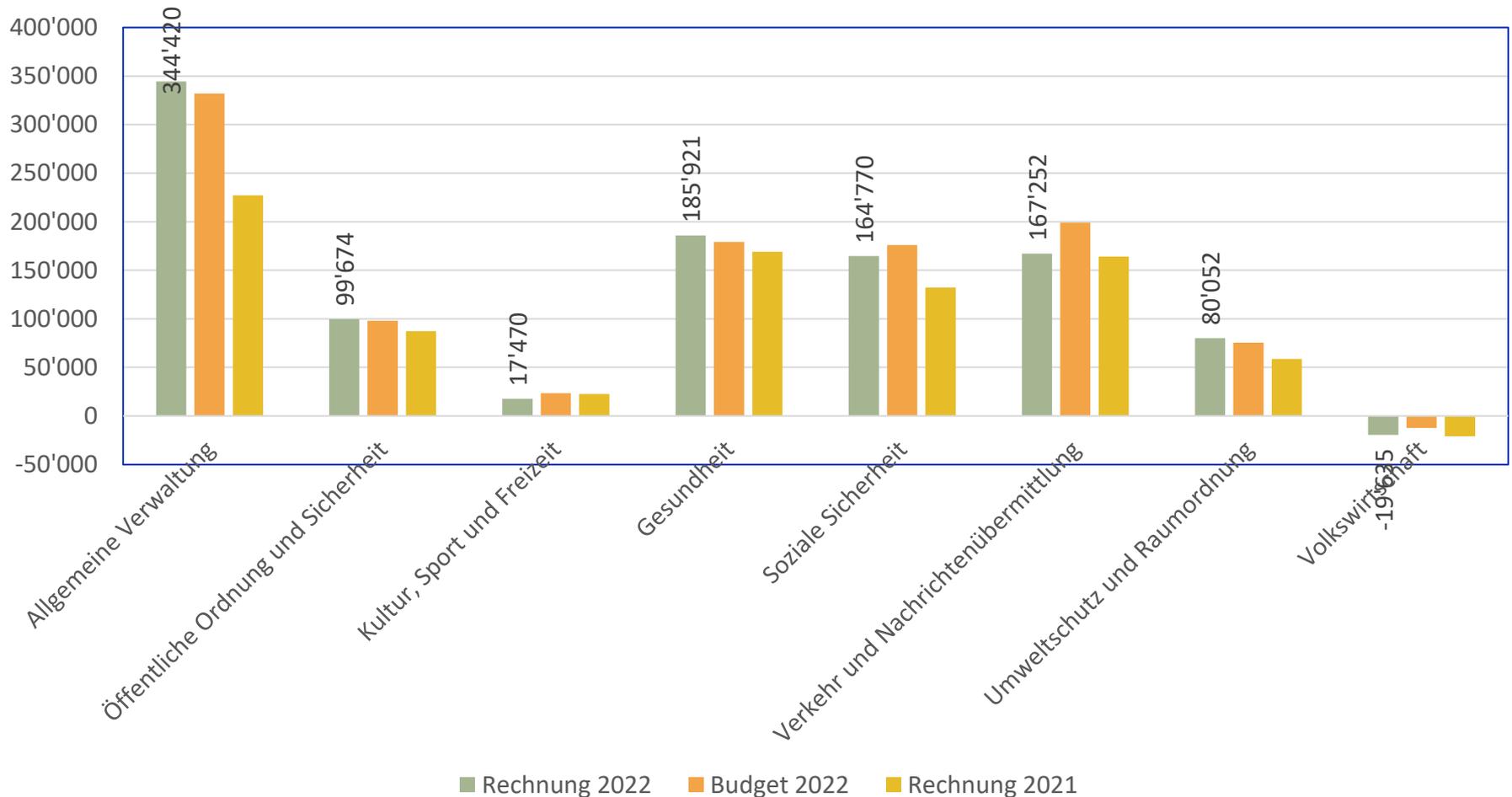


# Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Aufwand nach Sachgruppen





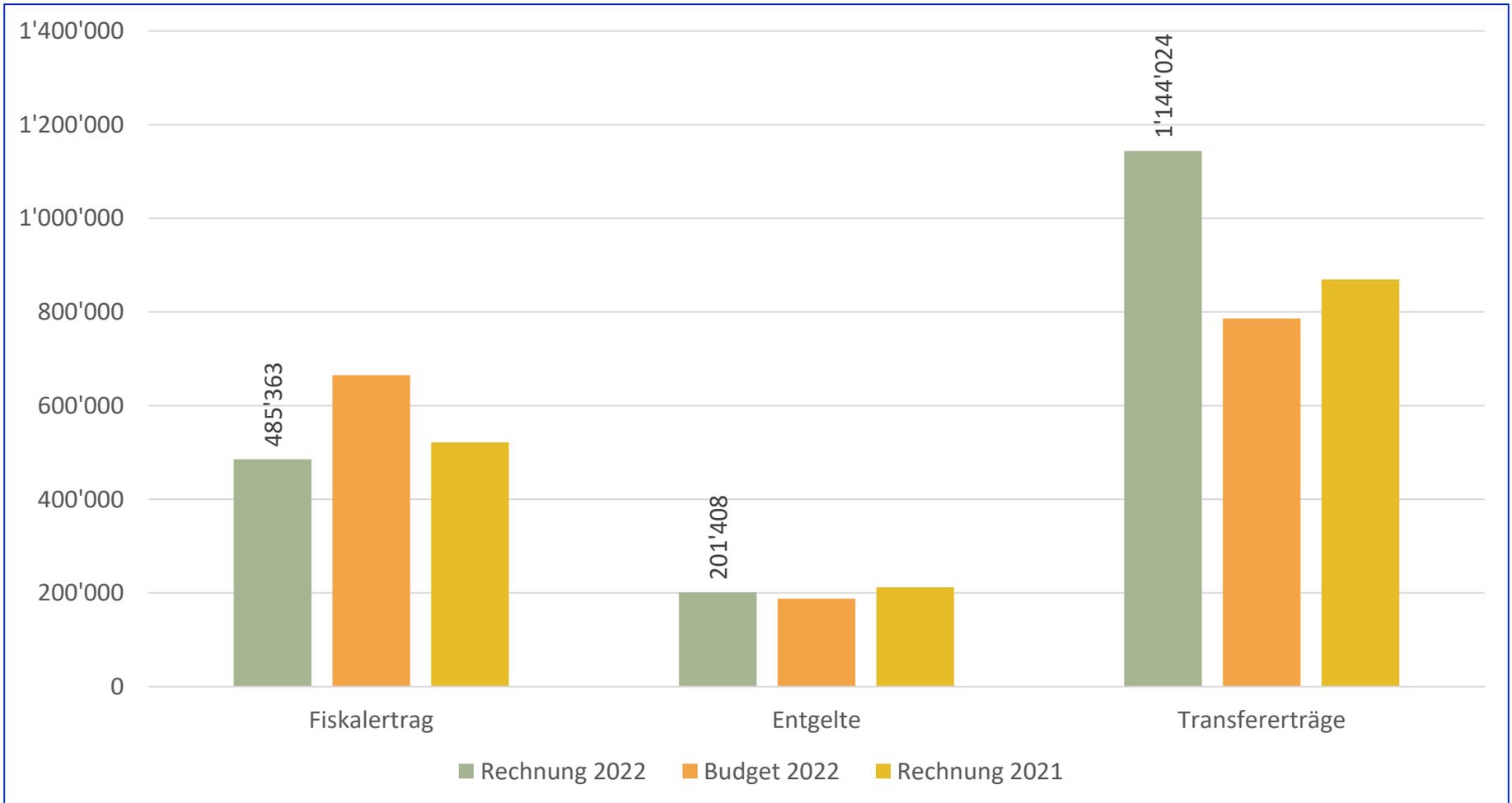
# Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)



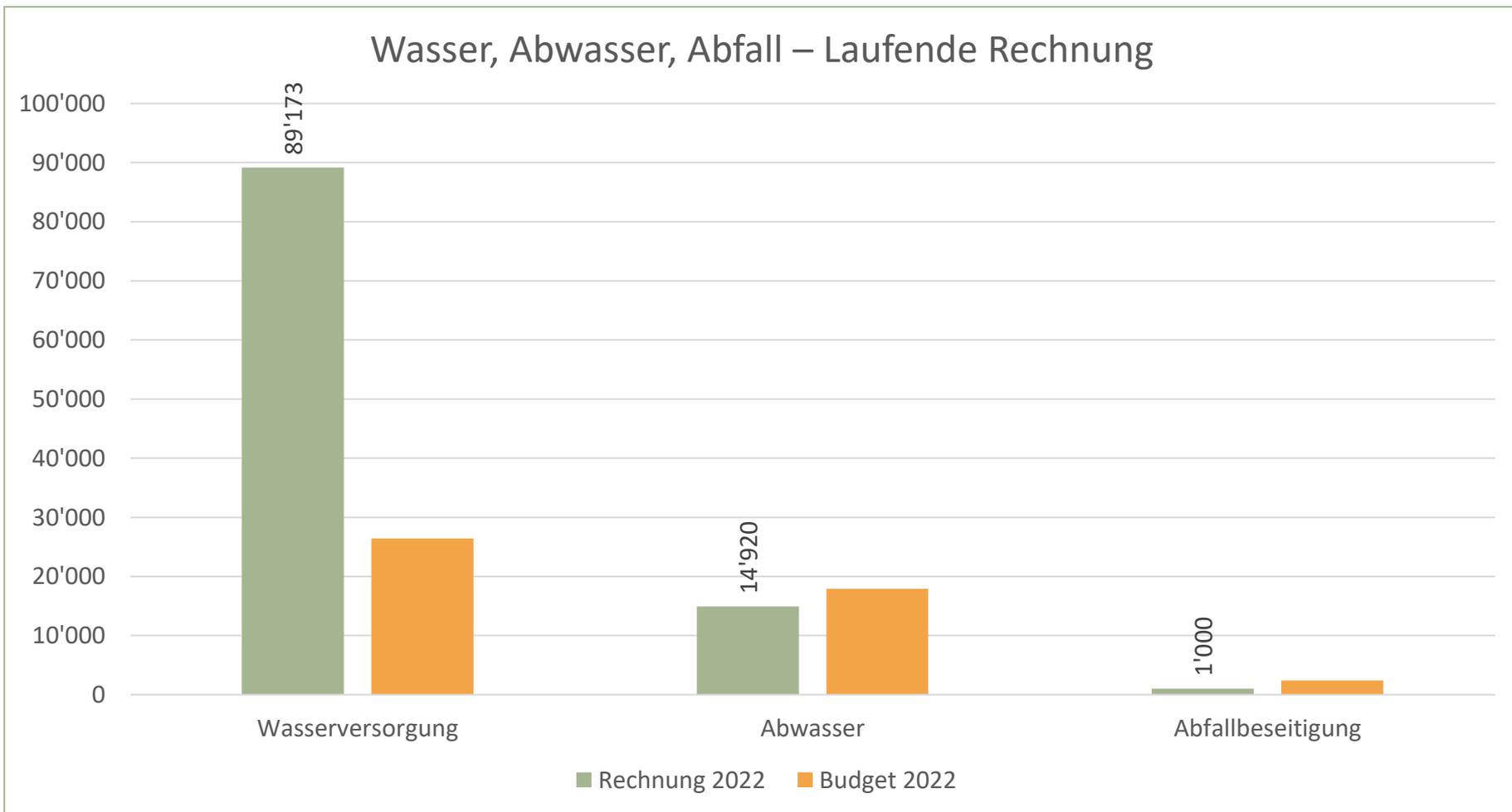


# Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

## Ertrag nach Sachgruppen



# Eigenwirtschaftsbetriebe





# Bilanz

## Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'520'796.80	1'576'281.16
101 Forderungen	479'798.34	504'705.25
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	751'225.80	1'025'236.50
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<b><i>Umlaufvermögen</i></b>	<b>2'751'820.94</b>	<b>3'106'222.91</b>
107 Langfristige Finanzanlagen	14'394.60	14'394.60
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	2'696'318.00	2'696'318.00
<b><i>Anlagevermögen Finanzvermögen*</i></b>	<b>2'710'712.60</b>	<b>2'710'712.60</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>5'462'533.54</b>	<b>5'816'935.51</b>
140 Sachanlagen VV	745'695.07	756'520.79
142 Immaterielle Anlagen	55'992.45	111'566.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	75'732.05	177'294.05
146 Investitionsbeiträge	99'262.83	57'589.43
<b><i>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</i></b>	<b>976'682.40</b>	<b>1'102'970.27</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>976'682.40</b>	<b>1'102'970.27</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'439'215.94</b>	<b>6'919'905.78</b>
<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>3'687'395.00</b>	<b>3'813'682.87</b>



# Bilanz

## Bilanz

<b>Passiven</b>	<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	934'137.38	1'222'877.88
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	54'489.95	63'035.95
205 Kurzfristige Rückstellungen	212'728.00	307'020.00
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'201'355.33</b>	<b>3'092'933.83</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	215'000.00	300'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	71'823.50	71'784.65
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'786'823.50</b>	<b>371'784.65</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>2'988'178.83</b>	<b>3'464'718.48</b>
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	609'012.56	714'105.73
291 Fonds im Eigenkapital	20'579.90	20'579.90
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>629'592.46</b>	<b>734'685.63</b>
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'821'444.65	2'720'501.67
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>2'821'444.65</b>	<b>2'720'501.67</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>3'451'037.11</b>	<b>3'455'187.30</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>6'439'215.94</b>	<b>6'919'905.78</b>



# (Finanz-)Kennzahlen



Anzahl Einwohner:	381 (392)
Steuerfuss:	46 %
Steuerkraft je Einwohner	2'583 Franken (2'577)
Nettovermögen je Einwohner	6'174 Franken (6'312)
Selbstfinanzierungsgrad:	46 %
Zinsbelastungsanteil:	1 %
Eigenkapitalquote:	45 % (49 %)
Investitionsanteil:	14 % (7 %)

(...) = 2021



GEMEINDE VOLKEN

# Revision



## **Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2022** der politischen Gemeinde Volken

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der politischen Gemeinde Volken, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

### *Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### *Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit*

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,  
02.05.2023

**Revipro AG**

**Sibylle Vonaesch**  
Leitende Revisorin  
Dipl. Wirtschaftsprüferin

**Verena Kamer van Toornburg**  
Revisorin  
Dipl. Wirtschaftsprüferin



# Fazit



- Der Abschluss bewegt sich in erwarteter Höhe
- Eine Zunahme der Einwohnenden würde sich positiv auswirken
- Steigende Zinsen und die Teuerung dürften belastend bleiben
- Das Nettovermögen ist im Zielbereich
- Die verzinslichen Schulden sind unverändert
- Im Finanzvermögen hat sich keine Veränderung ergeben
- Die Revisionsstelle hat keine Mängel in der Rechnung festgestellt.



GEMEINDE VOLKEN

# Fragen?





# Antrag der Rechnungsprüfungs- kommission

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Volken in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 13.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:



<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	2'066'035.54
	Gesamtertrag	Fr.	1'965'092.56
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>100'942.98</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	286'689.81
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	61'127.81
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>225'562.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'919'905.78</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.  
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 2'720'501.67

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Volken finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Volken entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.



# Antrag des Gemeinderats

## Antrag des Gemeindevorstands



- 1 Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Volken genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Volken weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	2'066'035.54
	Gesamtertrag	Fr.	1'965'092.56
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>100'942.98</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	286'689.81
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	61'127.81
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>225'562.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'919'905.78</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.  
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 2'720'501.67

- 3 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Volken zu genehmigen.

3. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Volken zu genehmigen.



GEMEINDE **VOLKEN**





# Traktandenliste



1. Genehmigung der Jahresrechnung  
2022

**2. Teilrevision Besoldungs-  
verordnung**

3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

4. Mitteilungen / Fragen



GEMEINDE VOLKEN

# Besoldungsverordnung

TEAM  
GREEN  
VOLKEN



Andelfinger vom 18.02.2022

## Anpassungen Besoldungsverordnung

### Art. 9 Arbeitsverhältnis

~~Gemeindeschreiber/in, Gutsverwalter/in und Steuersekretär/in, stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.~~

*<sup>1</sup>Die voll- und teilzeitlichen Angestellten der Politischen Gemeinde stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.*



# Besoldungsverordnung

## Art. 11 Einreihungsplan

Für die in der Politischen Gemeinde Volken derzeit besetzten Teilzeitstellen gilt folgender Einreihungsplan

Funktion:	Lohnklassen:
Gemeindeschreiber*	17 - 19
Gutsverwalter*	14 - 16
Steuersekretär*	14 - 16
Gemeindearbeiter im Nebenamt	4 - 7

\*Sitzungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit werden nach Art. 6 entschädigt.

Für die Arbeit im Wahlbüro hat das angestellte Gemeindepersonal Anspruch auf die gleichen Entschädigungen wie die gewählten Wahlbüromitglieder.

## Art. 12 Lohnklasse

Der Gemeinderat reiht jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen in eine Lohnklasse unter Berücksichtigung des kantonalen Einreihungsplans ein.

Neue Stellen, für die der Einreihungsplan keine Richtposition vorsieht, werden durch der Gemeinderat unter Berücksichtigung des kantonalen Richtpositionskataloges eingereiht.

Der Gemeinderat legt den Beschäftigungsrahmen des Teilzeit-Personals fest.

## Art. 13 Teuerungszulage

## Art. 11 Einreihungsplan<sup>2</sup>

*Für die in der Politischen Gemeinde Volken derzeit besetzten Teilzeitstellen gilt folgender Einreihungsplan*

Funktion:	Lohnklassen:
<del>Gemeindeschreiber*</del>	<del>17-19</del>
<del>Gutsverwalter*</del>	<del>14-16</del>
<del>Steuersekretär*</del>	<del>14-16</del>
<del>Gemeindearbeiter im Nebenamt</del>	<del>4-7</del>

## Art. 11 Lohnklasse<sup>2</sup>

Der Gemeinderat reiht jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen in eine Lohnklasse unter Berücksichtigung des kantonalen Einreihungsplans ein.

~~Neue Stellen, für die der Einreihungsplan keine Richtposition vorsieht, werden durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung des kantonalen Richtpositionskataloges eingereiht.~~

*Verschiebung von Art. 11 in Art. 12:*

*Sitzungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit werden nach Art. 6 entschädigt.*

*Für die Arbeit im Wahlbüro hat das angestellte Gemeindepersonal Anspruch auf die gleichen Entschädigungen wie die gewählten Wahlbüromitglieder. (Verschiebung von Art. 11)*

Der Gemeinderat legt den Beschäftigungsrahmen des Teilzeit-Personals fest.

## Art. 12 Teuerungszulage



# Besoldungsverordnung

## Art. 11 Einreihungsplan

Für die in der Politischen Gemeinde Volken derzeit besetzten Teilzeitstellen gilt folgender Einreihungsplan

Funktion:	Lohnklassen:
Gemeindeschreiber*	17 - 19
Gutsverwalter*	14 - 16
Steuersekretär*	14 - 16
Gemeindearbeiter im Nebenamt	4 - 7

\*Sitzungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit werden nach Art. 6 entschädigt.

Für die Arbeit im Wahlbüro hat das angestellte Gemeindepersonal Anspruch auf die gleichen Entschädigungen wie die gewählten Wahlbüromitglieder.

## Art. 12 Lohnklasse

Der Gemeinderat reiht jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen in eine Lohnklasse unter Berücksichtigung des kantonalen Einreihungsplans ein.

Neue Stellen, für die der Einreihungsplan keine Richtposition vorsieht, werden durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung des kantonalen Richtpositionskataloges eingereiht.

Der Gemeinderat legt den Beschäftigungsrahmen des Teilzeit-Personals fest.

## Art. 13 Teuerungszulage



# Besoldungsverordnung

## ~~Art. 11 Einreihungsplan<sup>2</sup>~~

~~Für die in der Politischen Gemeinde Volken derzeit besetzten Teilzeitstellen gilt folgender Einreihungsplan~~

<del>Funktion:</del>	<del>Lohnklassen:</del>
<del>Gemeindeschreiber*</del>	<del>17–19</del>
<del>Gutsverwalter*</del>	<del>14–16</del>
<del>Steuerssekretär*</del>	<del>14–16</del>
<del>Gemeindearbeiter im Nebenamt</del>	<del>4–7</del>

## **Art. 11 Lohnklasse<sup>2</sup>**

Der Gemeinderat reiht jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen in eine Lohnklasse unter Berücksichtigung des kantonalen Einreihungsplans ein.

~~Neue Stellen, für die der Einreihungsplan keine Richtposition vorsieht, werden durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung des kantonalen Richtpositionskataloges eingereiht.~~

Verschiebung von Art. 11 in Art. 12:

~~Sitzungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit werden nach Art. 6 entschädigt.~~

~~Für die Arbeit im Wahlbüro hat das angestellte Gemeindepersonal Anspruch auf die gleichen Entschädigungen wie die gewählten Wahlbüromitglieder. (Verschiebung von Art. 11)~~

Der Gemeinderat legt den Beschäftigungsrahmen des Teilzeit-Personals fest.

## **Art. 12 Teuerungszulage**



GEMEINDE VOLKEN

# Fragen?





# Antrag der Rechnungsprüfungs- kommission



## II. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Bezugnehmend auf das Geschäft Nr. 32 vom 13. März 2023 des Gemeinderates wurde eine Teilrevision der Besoldungsverordnung entworfen. Die RPK hat dies zur Prüfung erhalten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Anpassungen sinnvoll und angemessen sind. Die Gemeinde Volken hat sich an den Besoldungsverordnungen der Nachbargemeinden orientiert.

Die Rechnungsprüfungskommission Volken bestätigt ihr Einverständnis und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Teilrevision der Besoldungsverordnung.



# Antrag des Gemeinderats

## I. ANTRAG DES GEMEINDERATES



Der Gemeinderat beabsichtigt, den Werkbeauftragten anzustellen, anstatt die Arbeiten von einer externen Firma ausführen zu lassen. Da in der Besoldungsverordnung derzeit keine entsprechende Position vorhanden ist, bedarf es einer Änderung der Besoldungsverordnung.

Art. 9 wird dahingehend geändert, dass alle voll- und teilzeitlichen Angestellten der Politischen Gemeinde in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Auf die detaillierte Aufzählung soll verzichtet werden.

Art. 11 und 12 mit den Einreihungsbestimmungen und Lohnklassenbestimmungen soll so geändert werden, dass der Gemeinderat Stellen in die Klassen 1 – 19 nach kantonaler Lohntabelle einstufen kann, wobei er sich dabei nach vergleichbaren Positionen in der Funktionsliste der Kantonalen Verwaltung richten soll.

Mit den vorstehenden Änderungen kann der Gemeinderat flexibler auf nötige Anpassungen im Stellenplan im Bereich Verwaltung und Werke reagieren. Die neuen Bestimmungen entsprechen gemäss einem Vergleich mit den Regelungen in anderen Gemeinden auch den heute üblichen Regelungen.



GEMEINDE **VOLKEN**





# Traktandenliste



1. Genehmigung der Jahresrechnung

2022

2. Teilrevision Besoldungsverordnung

**3. Anfragen nach § 17**

**Gemeindegesetz**

4. Mitteilungen / Fragen



# Anfragen nach § 17 GG



<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

<sup>2</sup> Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

<sup>3</sup> **In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben.**

**Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen.**

**Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.**



# Anfragen nach § 17 GG

**Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.**



- Der Antrag kann von der anfragenden Person oder einer anderen stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerin /einem anderen stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer gestellt werden.
- Ein Antrag auf Diskussion bedarf der Zustimmung durch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, ansonsten findet keine Diskussion statt
- Bei Diskussion: Antrag auf Abbruch der Diskussion, ansonsten Diskussion weiterführen, bis sich niemand mehr zu Wort meldet.

Auszug Kommentar zum Gemeindegesetz



# Anfragen nach § 17 GG



Anfrage Jürg Erb



GEMEINDE VOLKEN

Jürg Erb

Hinderhüserenstrasse 19

8459 Volken

[erbuerg@gmail.com](mailto:erbuerg@gmail.com)

23.5.2023

Politische Gemeinde

Flaachtalstrasse

8459 Volken

Anfrage gemäss Art. 17 Gemeindegesetz

Guten Tag

Hier noch eine Anfrage gemäss Art. 17 Gemeindegesetz zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16.Juni 2023.

Da die Gemeinde die Grundwasserschutzzone Rosswies dieses Frühjahr neu festgesetzt hat, möchte ich Auskunft darüber erhalten wie sämtliche betroffenen Grundeigentümer entschädigt wurden.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Erb



Herr  
Jürg Erb  
Hinderhüserenstrasse 19  
8459 Volken

Volken, 15. Juni 2023

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz  
Entschädigung Schutzzone Roswis**

Sehr geehrter Herr Erb; Geschätzter Jürg

Mit Schreiben vom 23. Mai 2023, eingegangen gleichentags per Mail, und am 24. Mai 2023 als Brief auf der Gemeindeverwaltung, hast du folgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz an den Gemeinderat gerichtet:

Da die Gemeinde die Grundwasserschutzzone Roswis dieses Frühjahr neu festgesetzt hat, möchte ich Auskunft darüber erhalten wie sämtliche betroffenen Grundeigentümer entschädigt wurden. Deine Frage beantwortet der Gemeinderat wie folgt.

Den Grundeigentümern wurden folgende Entschädigungen offeriert:

Kat. Nr. (Parzelle)	Jährlich wiederkehrende Entschädigung	Freiwillige einmalige Entschädigung
162	241.20	3'181.50
163	202.40	1'874.50
164	284.65	2'783.15
165	0	2'374.20
313	0	228.25
1035	769.10	2'208.95
1209	0	233.10
Total	1'497.35	12'883.65



# Traktandenliste



1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Teilrevision Besoldungsverordnung
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

## 4. Mitteilungen / Fragen



GEMEINDE VOLKEN

# Ausgesuchte Vorhaben



- ❖ GSA
- ❖ Revision Bau- und Zonenordnung
- ❖ Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber

# Ressort Tiefbau & Wasserversorgung

## Instandsetzung Flaachtalstrasse

**Vollsperrung gesamter Bauabschnitt (Etappe 1 und 2)**

Mittwoch 2. August 2023 ab 03:00 Uhr

bis

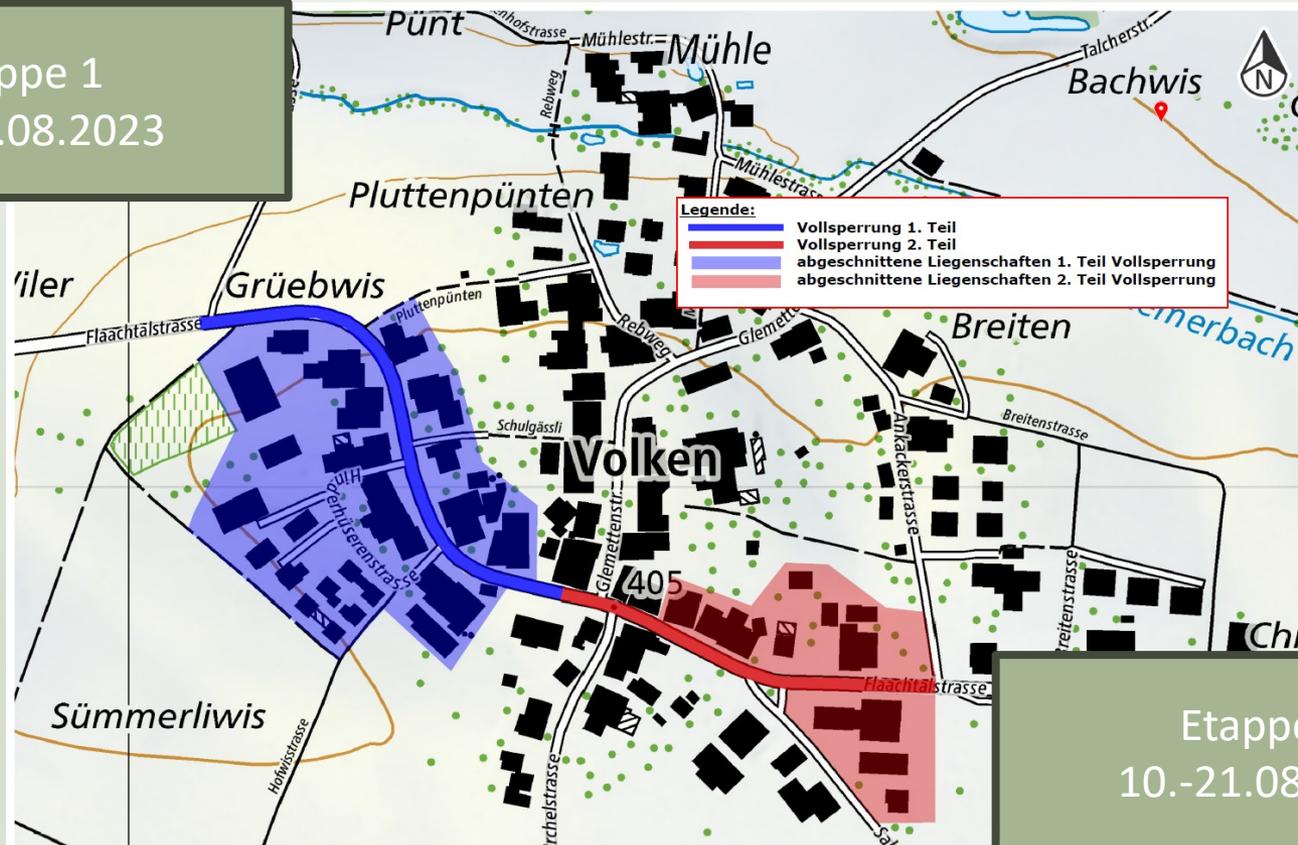
Montag 21. August 2023 05:00 Uhr.



# Ressort Tiefbau & Wasserversorgung

## Instandsetzung Flaachtalstrasse

Etappe 1  
02.-09.08.2023



Etappe 2  
10.-21.08.2023

# Ressort Tiefbau & Wasserversorgung

## Instandsetzung Flaachtalstrasse

### Busbetrieb

Während der Vollsperrung verkehrt ein Ruftaxi auf der Oberdorf-/Flaachtalstrasse zwischen «Flaach, Oberdorf» und «Volken, Post».

In «Flaach, Oberdorf» ist ein Umstieg von / auf die Linien 675 und 677 gewährleistet.

Während der ersten Bauetappe befindet sich die Ersatzhaltestelle in Volken auf der Flaachtalstrasse am Ende des Baubereichs.

Während der zweiten Bauetappe wird die reguläre Haltestelle vor dem Volg resp. auf dem Vorplatz Gemeindehaus Volken bedient.

## Instandsetzung Flaachtalstrasse

ENTWURF  
Bsp. Volken

### Ruftaxi Zeiten

Verkehrshinweis	Mo – Fr	Mo – Fr Sa	Mo – Fr Sa	Mo – Fr Sa So
Volken, Post	05:08.0	05:38.0	06:08.0	06:38.0
Flaach, Oberdorf	05:10.0	05:40.0	06:10.0	06:40.0



Mo – Fr Sa So	Mo – Fr Sa
23:38.0	24:08.0
23:40.0	24:10.0

FIX

Verkehrshinweis	Mo – Fr	Mo – Fr	Mo – Fr	Mo – Fr
Volken, Post	06:08.0	06:38.0	07:08.0	07:38.0
Flaach, Oberdorf	06:10.0	06:40.0	07:10.0	07:40.0

| Mo – Fr |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 16:08.0 | 16:38.0 | 17:08.0 | 17:38.0 | 18:08.0 | 18:38.0 |
| 16:10.0 | 16:40.0 | 17:10.0 | 17:40.0 | 18:10.0 | 18:40.0 |

**Außerhalb der fixen Zeiten, muss jeweils 1 Stunde im voraus angerufen werden**

# Ressort Tiefbau & Wasserversorgung

## Instandsetzung Flaachtalstrasse

### Allgemeine Infos:

Die Gehwege sind während der gesamten Vollsperrungen  
offen und begehbar.

Das Gemeindehaus inkl. VOLG ist jederzeit erreichbar und  
zugänglich

### Nächste Infos:

Infoschreiben an alle Haushalte  
Infotafel

erfolgt bis 07.07.2023  
erfolgt bis 17.07.2023



GEMEINDE **VOLKEN**

## Nächste Termine



- **1. August-Feier**



- **19. August: Strassenfest**



- **1. bis 24. Dezember: Adventsfenster**



- **Freitag, 8. Dezember 2023; 20.00 Uhr  
Gemeindeversammlung**

Aktuelle Veranstaltungen aus Volken und dem Flaachtal finden Sie jederzeit unter [www.volken.ch](http://www.volken.ch).



# Öffnungszeiten Sommerferien



- reduzierte Öffnungszeiten:  
jeweils montags 14-18 Uhr
- geschlossen in der Woche vom 24. Juli bis  
und mit 28. Juli 2023

(Infos folgen auch im Mitteilungsblatt)

# Formelles; Protokoll / Publikation



- **Alle Geschäfte gemäss Traktandenliste behandelt**
- **Unterschreiben des Protokolls** durch die Stimmzählerin/den Stimmzähler bis Donnerstag, 22. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung. Termin bitte direkt mit Ramona vereinbaren.
- **Auflage des Protokolls für 30 Tage** ab Montag, 26. Juni 2023 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung oder online unter [www.volken.ch](http://www.volken.ch).
- **Publikation der Beschlüsse** im Anschlagkasten am Montag, 26. Juni 2023



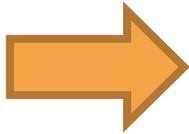
# Rechtsschutz

## Rechtsschutz

### Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).



### Rekurs gegen Anordnungen der Legislative

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

### Rekurs gegen Erlasse der Legislative

Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).



GEMEINDE **VOLKEN**

**Herzlichen Dank!**



**Der Gemeinderat und die  
Mitarbeiterinnen der  
Gemeindekanzlei  
wünschen Ihnen**

**Schöne Sommerferien und eine  
schöne Sommerzeit!**